



A-Post
Gemeinde Mörschwil
Schulstrasse 3
9402 Mörschwil

30. März 2017

(zur koordinierten Eröffnung via TBA-RD
mit Geschäft Nr. 17-1389)

Geschäft Nr. 17-1573

Gemeinde Mörschwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Baulinienplan Eindolung Häftlibach, Abschnitt Lantschen**
(Sicherung Zugänglichkeit zur Eindolung und Gewässerraum nach Art. 41a GSchV)

Der Häftlibach wird im Gebiet Lantschen im Abschnitt der Parzelle Nr. 1803 sowie im Teil der Bauzone eingedolt geführt. Aufgrund von wiederholten Unwetterschäden im Gebiet Lantschen wurde Massnahmen für dessen Behebung geprüft. Vorliegendes Projekt beabsichtigt eine Erneuerung der Eindolung mit einer etwas angepassten Linienführung im Abschnitt der Bauzone. Mit dem Baulinienplan sollen die künftige Linienführung sowie die Zugänglichkeit zur Eindolung gesichert werden.

Der Baulinienplan wurde vom Gemeinderat am 6. Dezember 2016 erlassen. Der Erlass wurde vom 27. Januar 2017 bis 27. Februar 2017 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein.

Die Erwägungen aus den Vorprüfungen vom 5. April 2016 und vom 4. November 2016 sind in die vorliegenden Unterlagen eingeflossen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das



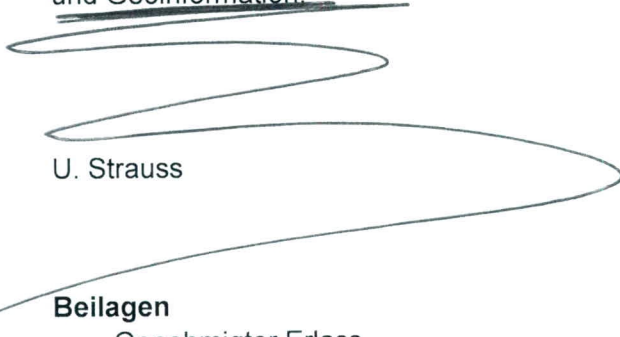
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'200.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)
- Tiefbauamt Rechtsdienst
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Kantonsforstamt